

## **Erläuterungen des Deutschen Hilfswerks für soziale Maßnahmen im Bereich Digitalisierung**

Digitalisierung beschreibt den Wandel der Gesellschaft, der unser Zusammenleben und unsere Kommunikation neu ordnet, sowie analoge Technologien durch digitale Innovationen ergänzt und ablöst. Dieser digitale Wandel betrifft insbesondere auch die soziale Arbeit in Deutschland. Ziel sozialer Maßnahmen im Bereich Digitalisierung ist es, die Selbstwirksamkeit, Teilhabe und Zukunftschancen von Menschen auf der Grundlage digitaler Technologien neu zu denken und wirksame innovative Lösungen für deren Verwirklichung zu entwickeln und umzusetzen.

Der digitale Wandel in einer inklusiven Gesellschaft passt nicht bestimmte Zielgruppen an die Gesellschaft an, sondern richtet sich an den Bedarfen und Bedürfnisse aller Menschen aus.

Die von uns geförderten sozialen Maßnahmen im Bereich Digitalisierung verbessern unmittelbar die Lebenssituation von Menschen, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen von Benachteiligung betroffen oder bedroht sind. Dies kann in Form von bedarfsgerechter Anleitung, Unterstützung und Begleitung von digitalen Technologien erfolgen mit dem Ziel, die Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Zudem können wirksame innovative Technologien entwickelt werden. Voraussetzungen sind ein partizipativer Entwicklungsansatz sowie die Antwort auf einen konkret beschriebenen Bedarf. Die (Weiter-)Entwicklung von Anwendungssoftware (Applikation, kurz: App) und Hardware erfolgt i.d.R. Open Source oder stellt sicher, dass keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lizenzgebern entstehen.

Es können Personalstellen gefördert werden, die a) im Rahmen von Anwendung/Durchführung/Anleitung sozialer Maßnahmen im Bereich Digitalisierung einen unmittelbaren Beitrag zur Selbstwirksamkeit und Teilhabe ermöglichen und b) mittels der Entwicklung von Technologien unmittelbar zur deren Verbesserung beitragen.

Technologien, u.a. in den Bereichen Virtual und Augmented Reality, Künstliche Intelligenz, Assistenzsysteme, Gamification sowie Software- und Appentwicklung, ermöglichen innovative Lösungen beispielsweise auf den Gebieten der Suchtprävention, der Diagnostik und Traumabearbeitung, der Empathiefähigkeit, der Aktivierung gesellschaftlichen Engagements, der Mobilitätsgewinnung und der Demokratisierung.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Formen der Strukturförderung, betriebliche Erstausrüstungen (z.B. Smartphones, Tablets, Computer) sowie laufende Kosten (z.B. Betriebs-, Wartungs- und Hostingkosten).

Im Übrigen gelten die Erläuterungen des Deutschen Hilfswerks zu Personal-, Honorar- und Sachkosten sowie die Fördergrundsätze in der jeweils aktuellen Fassung.